



Privat



Beruf



Verkehr



Vorsorge

Privatkunden Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):
§ 26 ARB, Klausel 4 und 7

Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

■ Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

- Privat-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.
- Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.
- Verkehrs-Bereich
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:
 - als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie zugelassene oder auf ihre Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
 - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
 - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
 - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge
 - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
 - für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Mitversichert gelten im Leistungsumfang des Verkehrs-bereiches auch bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers sowie seines ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners die auf diese Personen zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden.

■ Vorsorge-Rechtsschutz

Inklusive MediationXL sowie Aktualisierungs-Service und Update-Garantie

Familiendefinition

Zu den Familienangehörigen zählen der eheliche / eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner des Versicherungsnehmers und deren

- minderjährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder,
- unverheiratete, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebende volljährige Kinder, Pflege- und Stiefkinder sowie Enkelkinder, jedoch maximal bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmals eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- im Ruhestand befindliche und im Versicherungsschein genannte Eltern und Großeltern, sofern diese im Haushalt des Versicherungsnehmers leben und dort gemeldet sind.

Beim Single-Tarif sind der Lebenspartner sowie dessen Kinder, Pflege- und Stiefkinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern nicht versichert.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz:
 - als Arbeitnehmer
 - als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der privaten Internetnutzung

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen ohne zeitliche Begrenzung, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - über das Internet geschlossene Verträge
 - die erhaltene Abmahnung wegen Urheberrechtsverstoß
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch



AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20 · 80042 München
Telefon 089/539 81-222 · Telefax 089/539 81-270
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Privatkunden Privat,- Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz

- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Park- und Halteverstöße, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren, auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €, wenn zusätzlich § 29 versichert ist
- Mediation ohne Selbstbeteiligung bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht und in allen versicherten Rechtsgebieten
- MediationXL für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich (mit Selbstbeteiligung), z.B. bei Trennung und Scheidung
- Motorfahrzeuge zu Wasser, in der Luft sowie Anhänger sind mitversichert
- Weitreichende Mitversicherung von Familienangehörigen (5 Generationen)
- Update-Garantie – zukünftige beitragsneutrale Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration automatisch mitversichert
- Keine Selbstbeteiligung bei der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt

Spezielle beitragsfreie Einschlüsse

- Vorübergehende Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, bei einer maximalen Mietvertragsdauer von einem Jahr
- Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei einzelnen Zimmern in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt, wenn zusätzlich § 29 versichert ist

PremiumService

- Telefonischer Rechtsrat durch unabhängige Anwälte – zu allen Rechtsfragen und rund um die Uhr
- Empfehlung von spezialisierten Rechtsanwältinnen
- Online-Beratung mit einfachem Dokumenten-Upload
- Telefonische Mediation für die schnelle außergerichtliche Streitlösung
- Kunden-Portal mit geprüften Musterverträgen
- Online-Generator für Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung sowie Übernahme der Registrierungsgebühren beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration

Die Online-Beratung und die telefonische Mediation setzen einen eintrittspflichtigen Rechtsschutzfall voraus.

Bei allen PremiumService-Leistungen: keine Selbstbeteiligung

Rechtliches Konfliktpotential

■ Privat-Rechtsschutz

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Sportartikel oder Möbel
- Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen, weil diese die Leistung verweigern
- Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

■ Berufs-Rechtsschutz

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder nicht ausbezahlter Lohn
- Schlechtes Arbeitszeugnis
- Höhe des Weihnachts- / Urlaubsgeldes oder verweigerter Urlaub

Wichtige Information für Sie: In Arbeitsgerichtsprozessen trägt in der 1. Instanz jede Partei ihre Anwaltskosten selbst – unabhängig davon, welche Partei den Prozess gewinnt.

■ Verkehrs-Rechtsschutz

- Fehlende Zahlung der gegnerischen Versicherung für den Unfallschaden am Auto
- Mängel beim Autokauf
- Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß oder vermeintliche Unfallflucht

■ Vorsorge-Rechtsschutz

- Kündigung der bislang im Vertrag der Eltern mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
- Mängel an der PC-Anlage des Kindes, die es sich nach Abschluss des Studiums für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat